

Vorlage-Nr.: **2827-2015/DaDi**
 Aktenzeichen: 712-019
 Fachbereich: 310.1 - Wirtschaft, Standortentwicklung
 Beteiligungen: *L - Landrat*
230.1 - Haushalt, Controlling
 Produkt: **1.12.01.01 Kreisstraßen**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **K 137/ K 138 grundhafte Erneuerung zwischen Frankenhausen - Abzweig Neutsch - Modau**

Beschlussvorschlag:

Auf Basis der Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen auf das Land Hessen sowie der abgeschlossenen Nachtragsvereinbarung und des Rahmenvertrags vom Februar 2013 wird Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement der Auftrag zur Durchführung der grundhaften Erneuerung der K 137/K 138 zwischen Frankenhausen – Abzweig Neutsch und Modau gemäß beigefügter Honorarvereinbarung erteilt.

Der Auftrag umfasst folgende Bearbeitungsphasen:
 Vermessung, Bauvorbereitung und Vergabe, Bauüberwachung, Bauabrechnung und Dokumentation.

Die Mittel von 82.004,24 € stehen im Haushaltsplan 2015 bei dem Produkt 1.12.01.01 Kreisstraßen und der Maßnahme „Planungskosten Kreisstraßen“ haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 99 HGO.

Begründung:

Die K 138 zwischen Frankenhausen und Abzweig Neutsch sowie die K 137 zwischen dem Abzweig Neutsch und Modau sind in einem schlechten Zustand und sollten gemäß des vorliegenden Baugrundgutachtens grundhaft erneuert werden.

Nach Einschätzung von Hessen Mobil sind keine Planungsleistungen erforderlich, da eine Erneuerung der Strecke im Bestand erfolgen soll. Lediglich eine Vermessung ist zeitnah zu veranlassen, damit die weiteren Vorarbeiten erfolgen können. Hessen Mobil soll daher mit den genannten Bearbeitungsphasen beauftragt werden. Eine Umsetzung der Maßnahme wäre so in 2016 möglich.

Im Investitionsprogramm des Landkreises wurden für eine Teilstrecke dieser Maßnahme in 2016 bereits Mittel von 510.000 € vorgesehen. Nach den Ergebnissen des Baugrundgutachtens ist es jedoch sinnvoll, die gesamte Strecke von Frankenhausen nach Modau zu erneuern. Die Baukosten werden nach der vorliegenden Kostenberechnung voraussichtlich bei etwa 1,1 Mio € (brutto) liegen. Bei den Meldungen für den Haushalt 2016 wäre dies entsprechend zu berücksichtigen.

Die Maßnahme erfüllt auch aufgrund der vorhandenen Breite der Fahrbahn die Kriterien für eine Förderfähigkeit nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-Komp.). Es erfolgte bereits eine Anmeldung und Aufnahme für das GVFG-Förderprogramm 2016. Mit einer Förderung von 65 – 70 % der zuwendungsfähigen Kosten ist nach derzeitigem Kenntnisstand zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.12.01.01
Investitionsmaßnahme: Planungskosten Kreisstraßen

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 8050310	82.004,24 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Auftrag Hessen Mobil
- Lageplan